

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/2326 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/1498 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 -ThürHhG 2021-)

Bessere Förderung von Hebammenleistungen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 08 werden wie folgt geändert:

Kapitel/ Titel	FZ	Zweck- bestimmung	Ansatz nach Gesetzent- wurf und Beschluss- empfehlung in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-) in Euro	Neuer Ansatz in Euro
08 29/ 686 71	314	Gesundheitswe- sen und Maßre- gelvollzug Maßnahmen zur Förderung einer bedarfsgerech- ten und qualitativ hochwertigen Ver- sorgung mit Heb- ammenleistungen in Thüringen	750.000	+ 250.000	1.000.000

Erläuterung:

Unter- titel	Zweck- bestimmung	2021		
		Ansatz nach Gesetzent- wurf und Beschluss- empfehlung in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-) in Euro	Neuer Ansatz in Euro
000	Zuweisung	0	+ 0	0
0100	Institutionelle Förderung der Geburtshäuser in Thüringen	468.000	+ 156.200	625.000
0200	Maßnahmen für eine be- darfsgerechte und qualita- tiv hochwertige Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen (Projektför- derung)	281.200	+ 93.800	375.000
0300	Sonstiges	0	+ 0	0

Begründung:

Die Unterstützung der Hebammen ist notwendiger Teil einer guten Versorgung; Orientierung am Ansatz 2020. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Entnahme aus den Rücklagen in Kapitel 17 16 Titel 359 01.

Für die Fraktion:

Kießling